

Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung, Montag, 4. Dezember 1916.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Penze.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten und richtet an die Abgeordneten, die sich erhoben haben, folgende Ansprache:

Nachruf für Kaiser Franz Joseph.

Seit unserer vorigen Sitzung sind die uns verbündeten Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie in tiefe Trauer versetzt worden. Am 21. d. M. ist das ehrwürdige Oberhaupt dieser Monarchie, der älteste von allen regierenden Fürsten, Seine Apostolische Majestät Kaiser Franz Joseph I. im 87. Jahre seines arbeitsreichen, von den schwersten Prüfungen erfüllten Lebens aus dieser Zeitlichkeit abgerufen worden. Fast sieben Jahrzehnte hindurch hat der hohe Entschlafene die Geschicke der ihm anvertrauten Völker mit väterlicher Fürsorge und nie ermüdender Pflichttreue geleitet. Den ruhmreichen Ausgang des uns freventlich aufgezwungenen Daseinskampfes zu erleben, ist ihm nicht beschieden gewesen. Trauernd steht unser Kaiser an der Bahre des Freundes, der ihm und seinen Vorfahren länger als ein Menschenalter die Treue hielt. Innigen Anteil nimmt auch das deutsche Volk an dem schmerzlichen Verlust, der die in unverbrüchlicher Waffenbrüderschaft zu uns stehenden Nachbarreiche getroffen hat.

Mit den aufrichtigsten Glückwünschen begrüßen wir den Erben des greisen Franz Joseph, den jugendlichen Kaiser Karl. Möge es ihm vergönnt sein, vereint mit seinen treuen Verbündeten das blutige Ringen zu einem für die todesmutigen, siegesgewissen Völker des Bierbundes gedeihlichen Ende zu bringen und die Donaumonarchie einer glücklichen, ruhmreichen Zukunft entgegenzuführen.

Zur Namen des Preussischen Abgeordnetenhauses habe ich dem hiesigen österreichisch-ungarischen Botschafter Prinzen Gottfried von Hohenlohe-Schillingsfürst den Ausdruck wärmsten Beileids übermittelt und ihn gebeten, seine Regierung von dieser Kundgebung in Kenntnis zu setzen. Der Herr Botschafter hat mir darauf auch im Auftrage seiner Regierung dankend geantwortet. Sie haben sich zu Ehren des Verewigten von den Sitzen erhoben. Ich stelle das fest und danke Ihnen dafür.

Die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzentwurfs, den der Ausschuss zur Beratung des Antrages Schweden dieck (nltb.) über die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes vorgelegt hat. Der neue Gesetzentwurf umfaßt zehn Paragraphen. Danach sollen einmal Kriegsgewinne, die nach der bisher vom Einkommensteuergesetz vertretenen, sog. Quellentheorie, beim Wegfall der Einkommensquelle vor Beginn des neuen Steuerjahres steuerfrei bleiben, mit rückwirkender Kraft von Kriegsbeginn an zur Veranlagung gebracht werden können. Ferner soll für den Fall, daß während des Krieges steuerpflichtige Gesellschaften sich umwandeln oder fusionieren, eine fortlaufende Besteuerung der neuen, bzw. übernehmenden Gesellschaft auf Grund der Gewinne der drei letzten Geschäftsjahre erfolgen. Eine kleine steuerliche Erleichterung wird durch Abänderung des § 70 des Einkommensteuergesetzes erreicht, wonach künftig auch Mannschaften und Unteroffiziere von der staatlichen Besteuerung befreit sind, wenn sie lediglich auf Grund des Kinderprivilegs zu dem Steuerfusse eines Einkommens von nicht mehr als 3000 Mark veranlagt sind.

Abg. Schweden dieck (nltb.) berichtet über die Ausschussverhandlungen.

Abg. v. Loos (konf.) tritt für die Vorlage ein.

Abg. Dr. Reil (nltb.) befürwortet den Antrag, der bestehender Unklarheit abzuhelfen bestimmt ist: Eine solche Unklarheit beim Kriegsteuergesetz hat der Reichstag erst dieser Tage durch die Einbeziehung von Versicherungen in die Veranlagung beseitigen müssen. Der vom Ausschuss ausgearbeitete Gesetzentwurf will von vornherein solche Uebelstände vermeiden. Die Besteuerung der Schachtelgesellschaften hat das Haus schon öfters beschäftigt.

Abg. Dr. Bredt (frl.) spricht gleichfalls für den Antrag, der übrigens keine Entscheidung des alten Streitens um die Quellentheorie bedeute.

Abg. Meyer-Frankfurt a. D. (BpL): Das vorliegende Kriegsgesetz ist dadurch gerechtfertigt, daß die Quellentheorie zur Besteuerung in den hier erfaßten Fällen nicht ausreicht. Aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit stimmen wir dem Gesetz zu, wiewohl es noch nicht alle Härten beseitigen mag. Das Gesetz hat eine gewisse Tendenz gegen den städtischen Handel. Bei seiner Anwendung darf eine Verschärfung gegenüber den Grundsätzen des Einkommensteuergesetzes nicht eintreten. Es handelt sich nur um die Erfassung der nicht quellennmäßigen Gewinne. Die Arbeit des Ausschusses war sehr schwer. Es ist darum nicht sicher, daß bei der Fassung der nicht quellennmäßigen Gewinne die Arbeit des Ausschusses erhalten hat, die den Willen des Ausschusses nicht ganz klar zum Ausdruck bringt. Auf alle Fälle müssen die Ausnahmen von dem sogenannten Härteparagraphen überall da angewendet werden, wo die Möglichkeit einer Doppelbesteuerung besteht. (Zustimmung links.)

Abg. Fleusler (Str.) stimmt dem Gesetzentwurf zu. Damit schließt die allgemeine Besprechung bei § 1. Bei § 2 schlägt der Berichterstatter eine kleine Aenderung vor, der zugestimmt wird. Auch der Rest des Gesetzentwurfs wird ohne Erörterung in 2. Lesung angenommen.

Die kgl. Verordnung, die das Verzeichnis der Warenverkäufe I. Ordnung abändert, wird ohne Aussprache genehmigt.

Die kgl. Verordnung betr. Verschiebung der Gemeindevahlen wird nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Penze (Bpt.) und Hausmann (nltb.) zur Kenntnis genommen.

Darauf folgt die dritte Beratung des aus dem Antrag Schweden dieck (nltb.) hervorgegangenen Gesetzentwurfs, der ohne Besprechung angenommen wird.

Die als nächster Punkt auf der Tagesordnung stehende Beratung des Ausschussberichts über die Ernährungsfragen wird auf Vorstoß des

Abg. v. Pappenheim (konf.) abgesetzt, da es dem Berichterstatter nicht erwünscht ist, schon heute in diese umfangreiche Besprechung einzutreten.

Nächste Sitzung: Dienstag, 5. Dezember, vormittags 11 Uhr: Ernährungsfragen.

Der Seniorenkonvent des Abgeordnetenhauses beriet am Montag nachmittag über die Geschäftsverteilung des Hauses. Es wurde in Aussicht genommen, am Dienstag und Mittwoch möglichst mit der Ernährungsfrage fertig zu werden, und wenn das der Fall ist, am Donnerstag die Hibernia-Vorlage und das Gerichtskostengesetz zu beraten, außerdem

die aus dem Herrenhause zu erwartenden kleineren Vorlagen über den katholischen Kirchenvorstand in Frankfurt a. M. und die Abkürzung der juristischen Prüfung. Freitag findet wegen des katholischen Feiertages keine Sitzung statt. Am Sonnabend soll das Wohnungsgesetz in erster Lesung und die Vorlage über Feuerungszulagen für die Beamten und Staatsangestellten beraten werden, am Montag das Gesetz über die Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten und im Anschluß daran die Vorlage über die Schätzungsämter und Stadtschafften. Man will vor Eintritt der Weihnachtsferien auch diese beiden Gesetze noch erledigen.

Das preussische Diätengesetz. Die Abgeordnetenhaus-Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfes über die Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten trat am Montag in die zweite Lesung der Vorlage ein. Bisher ist es bei den Beschlüssen der ersten Lesung geblieben. Die Regierung hat ihre Vorlage insofern wiederherzustellen, als beim Besäumen einer namentlichen Abstimmung ein Abzug eintreten soll. Mit allen gegen eine freikonserervative Stimme hielt die Kommission aber ihren Beschluß aufrecht, wonach ein solcher Abzug nicht stattfinden soll, wenn die Eintragung in die Anwesenheitsliste erfolgt ist. Die Beratung wird heute fortgesetzt.